

ANTRAG ZWECKS EINRICHTUNG EINES KUNDENKONTOS

- bitte in Druckbuchstaben ausfüllen -

GEWERBLICHE KUNDEN		PRIVATE KUNDEN	
Firma *		Name *	
Inhaber *		Geburts- name *	
Branche *		Vorname *	
		geb. am *	
Straße, Hausnummer *			
PLZ, Ort *			
☎ Telefon *		☎ Telefax *	
@ E-Mail			
Steuer-Nr./USt-ID *			(Pflichtangabe für Rechnungsversand per E-Mail)
Firmengründung			

*Pflichtangaben

Sind Sie Neukunde oder waren Sie schon einmal bei uns?

☐ Ich bin Neukunde ☐ Ich war schon einmal bei Ihnen ☐ Ich bin schon lange Kunde in Ihrem Hause

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

☐ Empfehlung _____ ☐ Werbung Flyer/Presse/Fahrzeuge/Gebäude ☐ Internet ☐ Facebook/Instagram

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, ein Exemplar der Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen erhalten zu haben. Ich/Wir erkenne(n) diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als bindend für die Geschäftsbeziehung und deren Abwicklung an. Des Weiteren bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass die hier erteilten Angaben EDV-technisch aufbereitet werden und anfallende Folgedaten abgespeichert werden. Ich/Wir bestätige(n) weiterhin der o.g. Firma, dass bei mir/uns keine Umstände vorliegen, die eine Kreditlieferung beeinträchtigen und berechnete(n) obige Firma gleichzeitig, Auskünfte bei Banken, Auskunfteien, Sparkassen, Schufa etc. einzuholen, die zur Kreditbeurteilung dienen.

☐ Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass die von mir/uns gespeicherten Daten, durch die Firma Berg und Mark eG, für die an mich/uns gerichtete Werbung (z.B. Informationen über Sonderangebote bzw. Rabattaktionen), via Post, E-Mail und Fax, gespeichert und genutzt werden können. Die durch mich/uns erteilte Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Selbstverständlich werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kunden/Stempel _____

Baustelle/Bauvorhaben: _____

Verwendungsart ☐ Neubau ☐ Ausbau ☐ Umbau ☐ Heizöl

geschätztes Einkaufsvolumen: _____ Zeitraum: _____

Wir beraten Sie gern, bitte sprechen Sie uns an!

Ihr Baustoffpartner für Gewerbe und Privat

Genossenschaftsregister Wuppertal Abt. 54, Reg.-Nr.220
Vorstand: Markus Koch, Karl-Udo Buckard
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dipl.-Ing. André Grimmert
USt-IdNr. DE 121 017 131
Steuer-Nr. 131/5940/0053
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85BBM00000514382

Volksbank im BL eG
Stadtsparkasse Solingen
Commerzbank Solingen
Stadtsparkasse Wuppertal

IBAN DE41 3406 0094 0201 0022 92 BIC VBRSD33XXX
IBAN DE75 3425 0000 0001 6549 53 BIC SOLSDE33XXX
IBAN DE04 3424 0050 0387 7990 00 BIC COBADEFF342
IBAN DE57 3305 0000 0000 1304 92 BIC WUPSD33XXX

Wir liefern unter Eigentumsvorbehalt gem. unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Bestell- und abholberechtigte Personen:

Zahlungsweise: (Bitte ankreuzen)

per Überweisung ☐
per Lastschrift** ☐

Rechnungsversand erfolgt per E-Mail

@=> _____

Rechnungsversand per Post (ggf. gegen Gebühr)

**Bei Zahlung per Lastschrift wollen Sie bitte nachfolgende SEPA-Basislastschrift ausfüllen und gegenzeichnen.
Nur im Lastschriftverfahren gewähren wir 3 % Skonto auf die ausgewiesenen skontierfähigen Rechnungsbeträge.

☐ Wiederkehrende SEPA-Basislastschrift

☒ ~~Einmalige SEPA-Basislastschrift~~

~~(berechtigt uns nur zur einmaligen Verwendung. Weitere Abbuchungen sind nicht mehr möglich - spätere Rechnungen bitte überweisen!) - nicht möglich -~~

Zahlungsempfänger:

Baubedarf Berg und Mark eG, Unterdörnen 39-45, 42283 Wuppertal
Gläubiger-Identifikationsnummer DE85BBM00000514382

SEPA-Lastschriftmandatsreferenz _____ (entspricht Ihrer Kundennummer)

Kontoinhaber/Belastungskonto

Name _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum

WICHTIG! Unterschrift des Kontoinhabers

Info zum Lastschriftverfahren:

Sie erhalten jeweils zwei Tage vor Einzug ein Avis (verkürzte Ankündigungsfrist) per E-Mail an die hinterlegte Adresse. Sollte der Einzug einmal verspätet erfolgen, z.B. aufgrund von Feiertagen, EDV-Ausfall, Urlaub, Krankheit, Wochenende o.ä., bleibt der Skontoabzug natürlich immer bestehen. Wir ziehen fällige Rechnungen regelmäßig montags, mittwochs, freitags zum jeweils übernächsten Banktag ein.

Ihr Baustoffpartner für Gewerbe und Privat

Genossenschaftsregister Wuppertal Abt. 54, Reg.-Nr.220
Vorstand: Markus Koch, Karl-Udo Buckard
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dipl.-Ing. André Grimmert
USt-IdNr. DE 121 017 131
Steuer-Nr. 131/5940/0053
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85BBM00000514382

Volksbank im BL eG
Stadtsparkasse Solingen
Commerzbank Solingen
Stadtsparkasse Wuppertal

IBAN DE41 3406 0094 0201 0022 92 BIC VBRSD33XXX
IBAN DE75 3425 0000 0001 6549 53 BIC SOLSDE33XXX
IBAN DE04 3424 0050 0387 7990 00 BIC COBADEFF342
IBAN DE57 3305 0000 0000 1304 92 BIC WUPSD33XXX

Wir liefern unter Eigentumsvorbehalt gem. unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.



Baubedarf Berg und Mark eG

Baustoff-Fachhandlung seit 1923

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Baubedarf Berg und Mark e. G.

1. Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unsere sämtlichen Angebote, Bestellungen und Lieferungen. Sie gelten ausschließlich, auch für künftige Verträge mit dem Besteller. Entgegenstehenden oder abweichenden Geschäftsbedingungen des Bestellers wird bereits jetzt widersprochen, sie sind nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben, auch wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen vorbehaltlos liefern. Der Besteller erkennt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung, spätestens mit der Annahme unserer Lieferung oder Leistung an.

Wenn wir uns auch zur Montage verpflichten, gelten für die Montage ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen und mit Vorrang vor den gesetzlichen Vorschriften die Allgemeinen Technischen Vorschriften für die Bauleistungen (VOB/C) und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen (VOB/B) in der bei Vertragsschluss neusten Fassung.

2. Angebote und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Dem Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung des Auftrages zustande. Unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt den Umfang unserer Leistungen; dies gilt auch für Nebenabreden. Bis zur Auftragsbestätigung sind sämtliche Angaben über die Beschaffenheit unserer Ware unverbindlich. Erklärungen und Ratschläge unserer Mitarbeiter, insbesondere unserer Außendienstmitarbeiter sowie Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte sind erst mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

Liegt dem Vertrag ein Aufmaß zugrunde, das nicht von uns aufgenommen wurde, trägt der Besteller das Risiko der Unrichtigkeit des Aufmaßes.

3. Preise

Falls keine anderen Preise vereinbart sind, gelten die nach unseren Preislisten am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise ab Lager bzw. Lieferwerk zuzüglich Verpackung, Fracht, Zoll und Versicherung sowie Umsatzsteuer. Preisänderung infolge von Maßänderungen bleiben vorbehalten.

Soweit Festpreise vereinbart sind, betreffen diese nur den reinen Materialpreis. Aufmaßbedingte Mehr- oder Mindermengen führen zu Preiserhöhungen bzw. -minderungen. Nach Ablauf von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung verlieren Festpreisvereinbarungen ihre Gültigkeit.

4. Liefer- und Montagefristen

Liefer- und Montagefristen sind unverbindlich, sofern wir sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich zusagen. Ist eine bestimmte Lieferzeit vereinbart, beginnt diese erst nach Eingang der vom Besteller beizubringenden Unterlagen und nach Vorliegen der verbindlichen Maße im Lieferwerk sowie deren schriftlichen Bestätigung durch uns.

Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Verzug, so ist die Schadenersatzhaftung im Fall gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wenn höhere Gewalt oder andere Ereignisse - wie z.B. nachträgliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Material, Personal oder Transportmitteln, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen - unsere Lieferung oder Montage verzögern oder unmöglich machen, haben wir dies auch bei verbindlichen Liefer- oder Montagefristen nicht zu vertreten. Wir sind dann berechtigt, den Liefer- bzw. Montagetermin um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben oder bei nicht nur vorübergehenden Leistungshindernissen wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Angemessene Teillieferungen und Teilabrechnungen sind grundsätzlich zulässig.

5. Rücktritt und Übertragbarkeit

Hat der Besteller falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht oder Verschlechtert sich die Vermögenslage des Bestellers nach Vertragsschluss wesentlich oder gerät er mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus vorhergehenden Geschäften in Rückstand, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden auch noch nicht fällige Forderungen aus vorhergehenden Geschäften sofort fällig. Wird bei Aufmaß festgestellt, daß die Montage aus technischen Gründen in der vorhergesehenen Weise nicht möglich ist, so sind wir berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten, ohne daß der Besteller zur Geltendmachung eines etwaigen Schadens berechtigt ist.

Tritt der Besteller mit unserem Einverständnis vor Fertigung der in Auftrag gegebenen Ware vom Vertrag zurück, so sind wir berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 30 % des Bruttoauftragswertes zu beanspruchen (pauschalierter Schadenersatz), es sei denn, der Besteller kann nachweisen, daß der uns durch den Rücktritt entstandene Schaden (entstandene Kosten und entgangener Gewinn) niedriger ist.

Die Rechte des Bestellers aus dem Vertrag können nur mit unserer Zustimmung auf einen Dritten übertragen werden.

6. Lieferung, Versand- und Gefahrrückgang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald wir die Ware einem Transportunternehmen übergeben oder auf andere Weise mit dem Transport oder der Versendung beginnen. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Mitteilung unserer Versandbereitschaft auf den Besteller über.

Liefern wir im Auftrage des Bestellers frei Baustelle, bedeutet dies die am nächsten zur Baustelle gelegene, mit dem Lieferfahrzeug auf befahrbaren Straßen erreichbare Stelle. Dort obliegt dem Besteller das unverzügliche und sachgemäße Abladen des Lieferfahrzeuges.

Paletten und ähnliche Verpackungs- und Transportmaterialien werden nur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Sie sind unverzüglich durch den Besteller an uns zurückzugeben. Transport- und Umverpackungen werden nicht zurückgenommen.

7. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind bei Barverkauf sofort bei Empfang der Ware, im übrigen zu dem in der Rechnung angegebenen Datum, andernfalls nach Rechnungseingang, ohne Abzug zu bezahlen. Wir sind berechtigt, die Zahlungen ohne Rücksicht auf Verfügungen des Bestellers zunächst auf Kosten und Zinsen und erst dann auf unsere älteste Forderung anzurechnen. Die Entgegennahme von Schecks oder Wechseln geschieht nur zahlungshalber. Die Kosten der Diskontierung, Versteuerung und Einzahlung sind vom Besteller zu tragen. Die Fälligkeit unserer Rechnungen tritt ein unabhängig von Entschädigungsleistungen Dritter, z. B. Haftpflichtversicherer, an den Besteller.

Der Besteller hat Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu zahlen. Wir dürfen einen höheren Verzugschaden nachweisen und geltend machen; der Besteller kann nachweisen, daß kein oder ein geringerer Verzugschaden entstanden ist. Wenn der Besteller mit einer Zahlung in Verzug gerät, ist die Forderung im vollen Umfang sofort zur Zahlung fällig.

Falls Abschlagszahlungen vereinbart sind, erfolgt eine Warenübernahme nur Zug um Zug gegen Zahlung. Falls bei Anlieferung keine Zahlung erfolgt, ist der Fahrer nicht berechtigt abzuladen. In diesem Fall erfolgt eine neue Anlieferung, die mit 150,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet wird (pauschalierter Schadenersatz).

Ohne unsere Zustimmung darf der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht darauf stützen.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware vor, bis unsere gesamten Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in einer laufenden Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt worden ist. Bei Verjährung der zugrunde liegenden Forderung bleibt der Eigentumsvorbehalt unberührt.

Der Besteller darf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern, und zwar nur dann, wenn er uns bereits jetzt alle Forderungen abtrifft, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Bestellers stehen, veräußert, so tritt der Besteller schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an uns ab. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller - nach Verarbeitung/Verbindung - zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Besteller schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Vorrang ab. Wir nehmen die Abtretung an.

Der Besteller ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Wir dürfen die Forderungen selbst weiter einziehen und die Einziehungsbefugnis des Bestellers widerrufen, jedoch nicht, solange der Besteller seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und unsere Rechte nicht gefährdet sind. Auf unser Verlangen hat der Besteller und die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, uns alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen und dazu die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen sowie den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.

Der Besteller darf die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf abgetretene Forderungen hat uns der Besteller sofort schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt bzw. die Abtretung hinzuweisen. Wir verpflichten uns, die zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit nach unserer Wahl freizugeben, als ihr Wert die zusichernden Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt.

9. Gewährleistung und Schadenersatz

Wir leisten innerhalb der gesetzlichen Fristen Gewähr für fehlerhafte Ware. Für unsere Montageleistungen gelten die Gewährleistungsfristen der VOB/B. Für Schäden, die auf eine ungeeignete und unsachgemäße Verwendung oder Behandlung der Ware sowie auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Gewähr. Abweichungen bleiben vorbehalten.

Offensichtlich erkennbare Mängel, Fehlmengen und Falschlieferungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe, andere Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen; andernfalls gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Rügefristen. Ungeachtet der Mängelrüge, hat der Besteller die Ware anzunehmen und sachgemäß zu lagern. Er hat uns Gelegenheit zu geben, die Ware zu besichtigen.

Bei berechtigter Mängelrüge sind wir nach unserer Wahl berechtigt, innerhalb von einer Frist von mindestens sechs Wochen als Zugang der Mängelrüge zu beseitigen, Ersatz zu liefern oder die mangelhafte Ware gegen entsprechende Gutschrift zurückzunehmen. Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist die Ersatzlieferung erneut mangelhaft, so ist uns auf unser Verlangen hin nochmals die Möglichkeit zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb einer weiteren Frist von drei Wochen einzuräumen. Wandlungs- und Minderungsrecht des Bestellers sind ausgeschlossen, es sei denn, Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung schlagen fehl. Für unsere Montageleistungen sind Wandlungsrechte in jedem Fall ausgeschlossen.

Sonstige oder weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind, soweit gesetzlich zulässig, ebenfalls ausgeschlossen, insbesondere Schadenersatzansprüche, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde; dies gilt auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen pp.. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Besteller gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Schadenersatzansprüche des Bestellers aus Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt; jedoch schließen wir unsere Haftung - soweit gesetzlich zulässig - für den Fall aus, daß dem Besteller binnen vier Wochen nach Anzeige des Schadens und/oder der diesen verursachenden Produkte der Hersteller oder Vorlieferant schriftlich mitgeteilt worden ist.

10. Montage

Der Besteller hat dafür zu sorgen, daß die bauseits erforderlichen Voraussetzungen zum Liefertermin erbracht sind. Hierzu zählen insbesondere die Entfernung alter Anlagen, Mauer-, Stemm- und Beiputzarbeiten, Schutz von Marmor- oder Kunststeinbänken, Fassaden, Schieferverkleidung, Fliesen, Einrichtungsgegenständen etc. gegen Bruch und Beschädigung, Stellung von etwa erforderlichen Gerüsten sowie Elektro- und Wasseranschlüssen.

In dem vereinbarten Montagezuschlag sind die Mitlieferungen der Befestigungsmaterialien, nicht jedoch Abdeckungs-, Isolier-, Mauer-, Putz-, Maler- und Tischlerarbeiten enthalten. Soweit diese oder andere Zusatzarbeiten erforderlich werden sollten, sind wir berechtigt, diese selbst oder durch einen Dritten namens und im Auftrag des Bestellers ausführen zu lassen; die hierdurch verursachten Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

11. Nebenabreden

Ergänzende oder vom Vertrag abweichende Nebenabreden unterliegen ebenfalls den oben (2.) bezeichneten Formvorschriften.

Unsere Außendienstmitarbeiter sind nicht bevollmächtigt, dem Besteller für von ihm vermittelte Aufträge mit Dritten eine Vermittlungsprovision zu versprechen.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit Datenverarbeitungserlaubnis

Soweit gesetzlich zulässig ist der Sitz unseres Unternehmens der Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Zahlungen sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über den und aus dem Vertrag, einschließlich Wechsel- und Scheckprozesse. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an einem anderen für ihn geltenden Gerichtsstand zu verklagen. Rechtsbeziehungen und Rechtshandlungen zwischen uns und dem Besteller unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenkauf (CISG vom 11.04.1980 in der jeweils geltenden Fassung). Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Wir sind berechtigt, alle den Besteller betreffenden gesetzlich geschützten Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu verarbeiten.